

## IFRS für den Mittelstand

# Aktueller Stand beim SME-Projekt des IASB

*In diesem Jahr wurden in über 100 Stellungnahmen zum Fragebogen des IASB, den Diskussionsrunden und der IASB-Arbeitsgruppe viele Vorschläge zu Bilanzierungsvereinfachungen für SMEs (Small and Medium-sized Entities) entwickelt. Im November 2005 hat der IASB erstmals über konkrete Ansatz- und Bewertungserleichterungen entschieden, bisher allerdings nur wenige Vorschläge aufgegriffen.*

### Projektziel und -plan

Der IASB hat sich das Ziel gesetzt, einen qualitativ hochwertigen, verständlichen und durchsetzbaren Standard für SMEs mit weltweiter Geltung zu entwickeln. Die Regelungen sollen die Interessen und Anforderungen der externen Nutzer von SME-Jahresabschlüssen widerspiegeln. Basierend auf dem *framework* des IASB wird der SME-Standard aus den bestehenden IFRS abgeleitet. Die Herausforderung besteht darin, eine Balance zwischen den im Unternehmen anfallenden Kosten und den be-

rechtigten Informationsinteressen der externen Nutzer, die keinen Zugriff auf interne Unternehmensdaten haben, zu finden. Unberücksichtigt bleiben Gewinn- oder Steuerbemessungsüberlegungen.

Im Gegensatz zu den IFRS soll der SME-Standard thematisch aufgebaut und auf eine überschaubare Seitenanzahl beschränkt werden. Ziel der IASB-Arbeitsgruppe ist ein 200-Seiten-Standard. Unabhängig von der genauen Seitenanzahl sind bei signifikanter Reduzierung des Normenwerkes auch in solchen Stan-



**KATI BEIERSDORF** arbeitet beim Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC). Die Autorin gibt ihre persönliche Meinung wieder.

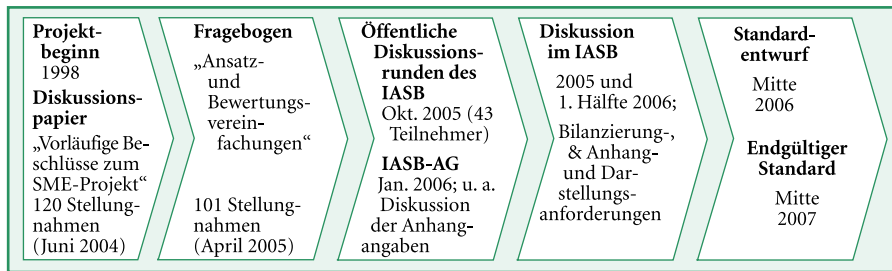


Abb.: Projektplan hin zum SME-Standard

dards Kürzungen unvermeidlich, deren Regelungen im Grundsatz nicht geändert werden sollen.

Die Überlegungen des IASB konzentrieren sich auf Unternehmen, die

- nicht der Öffentlichkeit zur Rechenschaft, aber
- externen Adressaten gegenüber zur Finanzberichterstattung verpflichtet sind.

Für die Standardentwicklung hat die IASB-Arbeitsgruppe vorgeschlagen, sich an Unternehmen mit ungefähr 50 Arbeitnehmern und einem Jahresumsatz von ca. 10 Mio. € zu orientieren. Davon unberührt obliegt die Festlegung des Geltungsbereichs letztlich den nationalen Gesetzgebern.

Der geplante Projektverlauf ist in der Abb. dargestellt.

### Regelungsbereiche ohne Änderungen für SMEs

In Übereinstimmung mit der Auffassung der Kommentatoren hat der IASB entschieden, an den Grundsätzen der Bilanzierung von Vorräten (IAS 2) sowie der Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad (*percentage of completion-method*) für langfristige Fertigungsaufträge (IAS 11) oder Dienstleistungsgeschäfte (IAS 18) keine Änderungen vorzunehmen. Dies gilt auch für die Vorschriften zur Konsolidierung von Tochterunternehmen (IAS 27). SMEs werden somit nicht von der Pflicht zur Erstellung konsolidierter Jahresabschlüsse ausgenommen. Der abweichenden Auffassung einiger Kommentatoren, wonach für SMEs ein Konsolidierungswahlrecht bzw. eine eingeschränkte Konsolidierungspflicht bestehen sollte, ist der IASB nicht gefolgt.

Vereinfachungen, wie die (uneingeschränkte) vom Stichtag unabhängige Verwendung des letzten Abschlusses des Tochterunternehmens oder der Verzicht auf einheitliche Bilanzierungsmethoden,

sofern die Unterschiede nicht wesentlich sind, wurden vom IASB ebenfalls nicht aufgegriffen.

### Änderungen möglich, aber weitere Diskussion erforderlich

Nachfolgend werden einzeln die Themen dargestellt, bei denen sich Änderungen abzeichnen oder beschlossen wurden. Vor endgültigen Entscheidungen sollen jedoch verschiedene Ansätze genauer verfolgt werden. Da Informationsbedürfnisse der Nutzer von SME-Jahresabschlüssen die Entscheidungsgrundlage darstellen, sollen dabei deren Anforderungen eingehender analysiert werden. Als wesentliche Gruppe von Jahresabschlussnutzern wurden externe Fremdkapitalgeber – wie z. B. Banken – identifiziert. Allerdings konnte deren Informationsbedarf bislang nicht klar umrissen werden. Der IASB hat daher beschlossen, dass zahlreiche infrage kommende Änderungen und deren Auswirkungen erneut mit Bankenvertretern diskutiert werden sollen.

### Bilanzierung latenter Steuern

In fast der Hälfte der Stellungnahmen wurden Modifikationen der Bilanzierung latenter Steuern (IAS 12) befürwortet. Die Vorschläge reichen von Erleichterungen der Bilanzierungsregeln über ein Anwendungswahlrecht von IAS 12 in Bezug auf latente Steuern bis hin zur Empfehlung, für SMEs nur die so genannte *Tax Payable*-Methode (= *flow through accounting*) vorzusehen. Latente Steuern wären nach dieser Methode nicht anzusetzen; in der Bilanz würde lediglich die für die Berichtsperiode ermittelte Steuerverbindlichkeit (-forderung) ausgewiesen. Allerdings wären zusätzliche Anhangangaben erforderlich. Eine weitere Alternative bestünde darin, die Aktivierung latenter Steuern nur zuzulassen, wenn sich die Differenzen in absehbarer Zeit (z. B. drei Jahre) umkehren.

Konkrete Vorschläge will der IASB erst nach weiteren Gesprächen mit Nutzern und Erstellern von SME-Abschlüssen diskutieren. Ein völliger Verzicht auf die Darstellung latenter Steuern im SME-Abschluss erscheint nach der bisherigen Diskussion jedoch nicht wahrscheinlich.

### Bilanzierung von Leasingverträgen

Probleme werden insbesondere bei der Klassifizierung der Leasingverträge und in Bezug auf die Bewertung von Finanzierungsleasing gesehen. Es wurde vorgeschlagen, sämtliche Leasingverträge als Operating-Leasing (Mehrheit) bzw. als Finanzierungsleasing zu klassifizieren. Sollte die Unterteilung beibehalten werden, wären jedoch Bewertungsverein-fachungen wünschenswert.

Der IASB hat sich gegen die generelle Behandlung von Leasingverträgen als Operating-Leasing mit zusätzlichen Anhangangaben entschieden. Allerdings sollen sowohl die Möglichkeit, Leasing generell als Finanzierungsleasing zu betrachten und deren Bewertung zu vereinfachen, als auch die Beibehaltung der Klassifizierung unter Einräumung von Bewertungserleichterungen, näher betrachtet werden. Als mögliche Bewertungserleichterungen werden beispielsweise vorgeschlagen:

- keine gesonderte Betrachtung von Grundstücks- und Gebäudekomponenten zum Zwecke der Leasingklassifizierung;
- Ansatz der Vermögenswerte und Schulden zum Barwert der Mindestleasingzahlung und somit Ausschluss der *Fair Values*-Ermittlung;
- mögliche Bewertung des Finanzierungsleasings in Höhe der Summe undiskontierter Mindestleasingzahlung;
- generelle Anwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes des Leasingnehmers anstelle des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatzes.

### Bewertung von Leistungen an Arbeitnehmer

Grundsätzlich sind Regelungen zu leistungsorientierten Versorgungsplänen und anderen Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erforderlich. Vorschläge, die auf das Interesse der Nutzer der SME-Jahresabschlüsse lediglich an kurzfristigen Auswirkungen

dieser Verpflichtungen abstellen oder eine weniger komplexe Behandlung als beitragsorientierte Versorgungspläne anführen, wurden vom IASB abgelehnt. Dies erscheint vor dem Hintergrund der derzeitigen Diskussion um nicht ausgewiesene Pensionsverpflichtungen und weiter fallenden Zinssätzen durchaus verständlich. Stattdessen schlägt der IASB vor, mit Aktuaren Möglichkeiten der Erleichterung im Hinblick auf Art und Häufigkeit versicherungsmathematischer Bewertungen zu diskutieren.

### Anwendung der Equity-Methode

In Bezug auf die Bewertungsmethode für Anteile an assoziierten Unternehmen (IAS 28) und Joint Ventures (IAS 31) wurde in den Stellungnahmen mehrheitlich empfohlen, die Anteile anstatt nach der derzeit vorgesehenen Equity-Methode (vgl. IAS 28.13 und IAS 31.28) zu fortgeführten Anschaffungskosten (*cost less impairment*) zu bewerten. Darüber hinaus wurden für den Fall der Beibehaltung der Equity-Methode zahlreiche Vereinfachungen dieser Methode vorgeschlagen; z. B. die Möglichkeit des Einbezugs auch auf der Grundlage von Abschlüssen mit abweichendem Stichtag oder unter (teilweisem) Verzicht von einheitlichen Bilanzierungsmethoden.

Der IASB hat entschieden, für SMEs das Wahlrecht einzuräumen, Anteile an assoziierten Unternehmen entweder nach der derzeit vorgegebenen Equity-Methode – ohne Erleichterungen – oder zum *Fair Value* zu bewerten. Bei Letzterem sind Gewinne und Verluste (*gains and losses*) in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Anteile an Joint Ventures sollen in SMEs nach IAS 31, einschließlich des Wahlrechtes zwischen Equity-Methode und Quotenkonsolidierung, abgebildet werden.

### Impairment-Test nach IAS 36: Weitere Untersuchung

In nahezu allen Stellungnahmen wurde der *Impairment-Test* (Werthaltigkeitstest) angesprochen. Fast einstimmig wurde angeregt, den für Goodwill (IFRS 3.55) und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer (IAS 38.108) mindestens jährlich durchzuführenden *Impairment-Test* durch jährliche, planmäßige Abschreibungen über beispielsweise 15 oder 20 Jahre zu ersetzen. Somit

wäre der als zu aufwändig empfundene *Impairment-Test*, d. h. Ermittlung der *Fair Values*, nicht jährlich durchzuführen, sondern nur, sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen (Indikator-Ansatz, „*indicator approach*“).

Zudem wurden Vereinfachungen des *Impairment-Tests* gefordert. Beispielsweise wurde es für sinnvoll erachtet, den Vergleichswert „beizulegender Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten“ (*fair value less costs to sell*) nur dann zu ermitteln, wenn der Vermögenswert in der nächsten Zeit (*in the near future*) verkauft werden soll. Ferner wird vorgeschlagen, Geschäftssegmente oder ein gesamtes Unternehmen als zahlungsmittelgenerierende Einheit (ZGE) anzuerkennen.

Der IASB hat die planmäßige Abschreibung des Goodwill und immaterieller Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer über max. 15 oder 20 Jahre u. a. mit Verweis auf den geringen Informationsgehalt planmäßiger Abschreibungen abgelehnt. Stattdessen soll der Indikator-Ansatz verfolgt werden, der einen verpflichtenden jährlichen *Impairment-Test* ersetzt. Folgende Eckpunkte wurden vom IASB festgelegt:

- Beibehaltung des Grundprinzips, wonach Vermögenswerte nicht mit Werten über dem erzielbaren Betrag geführt werden dürfen;
- Vereinfachung des Ansatzes, basierend auf Wertminderungsindikatoren in IAS 36.12 sowie
- Ermittlung der Wertminderung anhand des *Fair Value*; eine zusätzliche Berechnung des Nutzungswertes (*value in use*) wäre nicht erforderlich.

### Offene Fragen

Viele Themen, beispielsweise auch Fragen der *Fair Value*-Bewertung, werden vom IASB erst in den nächsten Monaten diskutiert. Aber auch grundlegende Entscheidungen zur Konzeption des SME-Standards stehen noch aus. Klärungsbedarf gibt es u. a. für so genannte Regelungslücken,

d. h. Transaktionen oder Sachverhalte, die im SME-Standard nicht angesprochen werden. Der IASB möchte sich vor seinen Entscheidungen ein Bild von einem möglichen SME-Standard machen, der neben der Diskussion um Ansatz- und Bewertungserleichterungen auch aufzeigt, wie geplante Kürzungen der Standards im Allgemeinen aussehen könnten. Daher soll dem Board ein erster Rohentwurf (*rough draft*) bereits im Januar 2006 vorgelegt werden.

Von besonderem Interesse sind die noch ausstehenden Diskussionen um mögliche Erleichterungen bei Anhangangaben und Darstellungsanforderungen (*disclosure and presentation*). Die Beschränkung der derzeit geforderten ca. 3.000 Anhangangaben wird zu spürbaren Erleichterungen führen. Dem werden jedoch die Entscheidungen zu Bilanzierungsvorschriften vorangestellt, um Interdependenzen berücksichtigen zu können. So würden beispielsweise aus einer Aufhebung der Konsolidierungspflicht umfangreiche Anforderungen an Anhangangaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen resultieren.

Die Entwicklung des SME-Standards ist auch in Verbindung mit anderen Projekten zu betrachten. Es wird sich zeigen, inwieweit Änderungen bestehender IFRS auch hier zu berücksichtigen sind. Dies gilt beispielsweise für die Weiterentwicklung des *Frameworks*, in dem bislang nicht zwischen den Anforderungen verschiedener Abschlussadressaten und daraus resultierender Bilanzierungsunterschiede differenziert wird. In diesem Zusammenhang wird auch die Eigen- und Fremdkapitaldefinition diskutiert, die (z. B. in Deutschland) in vielen typischen SME-Gesellschaftsformen mit deutlich geringerem Eigenkapitalausweis einhergeht. In den Diskussionsrunden haben auch IASB-Mitglieder anerkannt, dass dies zu einem Akzeptanzproblem für den SME-Standard führen kann.

### Zentrale Aussagen

- Das SME-Projekt wird derzeit intensiv diskutiert und zügig vorangetrieben.
- Kommentatoren fordern deutliche Vereinfachungen vom IASB. Der IASB ist jedoch zurzeit nur zu graduellen Änderungen der Bilanzierungsvorschriften bereit.
- Ein für Anfang 2006 angekündigter Rohentwurf wird auch ein deutlicheres Bild der für den SME-Standard erforderlichen thematischen Zusammenführung und Verdichtung der bestehenden Vorschriften ermöglichen.